

# Ausschreibungsunterlage

## Vergabeverfahren

„Ausarbeitung eines Systems für Standardeinheitskosten zur Abrechnung von Personalleistungen im INTERREG VI-A Programm Bayern-Österreich 2021-2027 auf Basis öffentlicher Gehaltsdaten (optional auch für die anderen INTERREG Programme mit österreichischer Beteiligung)“

## Direktvergabe

Ende der Abgabefrist  
für die Angebote:

Freitag, 23.08.2019, 12:00 Uhr

Abgabeort:

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Raumordnung  
z.H. MMag. Markus Gneiß  
Bahnhofplatz 1  
A-4021 Linz  
[ro-eu.post@ooe.gv.at](mailto:ro-eu.post@ooe.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen .....	3
2.	Hinweise und Informationen zum Vergabeverfahren .....	3
3.	Auftragsgegenstand .....	4
3.1.	Ausgangslage und Zielsetzung.....	4
3.2.	Definition und Beschreibung von Leistungskategorien für Projektaktivitäten.....	4
3.3.	Erhebung von durchschnittlichen Stundensätzen für die in 3.2. definierten Leistungsgruppen jeweils für Österreich und für Bayern.....	5
3.4.	OPTIONALE LEISTUNG: Erhebung von durchschnittlichen Stundensätzen für die in 3.2. definierten Leistungsgruppen jeweils für die österreichischen Programmteile der restlichen Interreg-CBC-Programme (Bitte um Kostenangabe pro Programm im Anbot).....	5
4.	Bearbeitungszeitraum .....	6
5.	Entgelt, Kostenrahmen.....	6
6.	Zuschlagskriterien .....	6
7.	Einreichung der Angebote .....	7

# 1. Vorbemerkungen

## Ziel und Zweck des Dokuments:

Ziel und Zweck dieser Ausschreibungsunterlage ist es, allen interessierten Unternehmen die erforderlichen Informationen zur Abgabe eines Angebots im gegenständlichen Vergabeverfahren zu verschaffen.

## Vollständigkeit der Unterlagen, Aufklärungspflicht, Auskunftspflicht:

Mit Abgabe eines Angebots bestätigt der Bieter, dass er die Ausschreibungsunterlage geprüft hat. Bieter haben den Auftraggeber unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb der Frist für die Abgabe der Angebote, schriftlich auf allfällige Fehler oder eine Unvollständigkeit der Ausschreibungsunterlage aufmerksam zu machen und den Auftraggeber zu verständigen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein Verstoß gegen Vergabevorschriften vorliegt. Wenn sich bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlage Unklarheiten ergeben, hat der Bieter den Auftraggeber darüber ebenfalls schriftlich in Kenntnis zu setzen.

## Auskünfte

Anfragen zur Ausschreibungsunterlage und zum Vergabeverfahren sind in schriftlicher Form (E-Mail) zu stellen und an folgende Stelle zu richten:

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Raumordnung  
z.H. MMag. Markus Gneiß  
Bahnhofplatz 1  
A-4021 Linz  
[ro-eu.post@ooe.gv.at](mailto:ro-eu.post@ooe.gv.at)

# 2. Hinweise und Informationen zum Vergabeverfahren

## Auftraggeber

Auftraggeber ist das Land Oberösterreich in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern. Das Land Oberösterreich (im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet) ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018).

## Grundlagen und Ablauf des Vergabeverfahrens:

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist ein Dienstleistungsauftrag im Sinne des § 6 BVerG 2018, Auftragsgegenstand sind geistige Dienstleistungen. Der geschätzte Auftragswert liegt im Unterschwellenbereich.

Die Vergabe erfolgt mittels Direktvergabe gem. § 46 BVerG 2018.

Nach dem Eingang der Angebote werden diese geprüft und auf Basis der Zuschlagskriterien der Bestbieter ermittelt. Im Anschluss wird der Auftrag an den Bestbieter vergeben.

Für das Vergabeverfahren ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Ende der Angebotsfrist: ..... Freitag, 23.08.2019, 12:00 Uhr  
Zuschlagserteilung: ..... bis spätestens 30.08.2019

#### Teilangebote, Alternativangebote, Abänderungsangebote

Teilangebote, Alternativangebote und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

#### Verfahrens- und Auftragsprache, Währungsangaben:

Das gesamte Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Der Bieter hat sämtliche Teile des Angebotes, einschließlich der Beilagen, in deutscher Sprache vorzulegen. Die weitere Kommunikation, insbesondere die Verhandlungen und die Abwicklung des Auftrages, erfolgen in deutscher Sprache.

#### Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote:

Für die Ausarbeitung der Angebote sowie die weitere Teilnahme am Vergabeverfahren erhält der Bieter keine Vergütung und keinen Spesenersatz.

Der Auftragnehmer soll seine Tätigkeit nach Erteilung des Zuschlages umgehend aufnehmen.

## 3. Auftragsgegenstand

### 3.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Mit der Veröffentlichung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission im Mai 2018 zur EU-Kohäsionspolitik nach 2020 wurde unter anderem die Grundlage für die Weiterführung der grenzüberschreitenden EU-Förderprogramme (Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“) für die Periode 2021-2027 gelegt. Die darin enthaltenen Vorlagen ermöglichen vielseitige Vereinfachungsoptionen im Bereich der Förderfähigkeit von Ausgaben und der Projektabrechnungsmodalitäten. Um diese Instrumente zukünftig bestmöglich zu nutzen, beabsichtigt das Programm INTERREG Bayern – Österreich 2021-2027 die Definition von Pauschalsätzen (Standardeinheitssätzen) mit unterschiedlichen Leistungskategorien für Personalkosten.

Der Auftragsgegenstand besteht aus drei Teilen, wobei der 3. Teil optional anzubieten ist. Zuerst erfolgt die Definition von Leistungskategorien, worauf aufbauend durchschnittliche Pauschalstundensätze für 2019 für die voraussichtlich im Programmgebiet INTERREG Bayern – Österreich 2021-2027 liegenden österreichischen Bundesländer und den Freistaat Bayern (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Schwaben, Ober- und Niederbayern) ermittelt werden. Im dritten Teil (optional anzubieten) werden entsprechende Stundensätze für alle anderen österreichischen Programmteile der grenzüberschreitenden Interreg-Programme nach denselben Leistungskategorien entwickelt.

Ergebnis des Auftrags stellen die ermittelten Leistungskategorien mit Pauschalentgeltsätzen für 2019 für das Programm INTERREG Bayern – Österreich (für Österreich und Bayern) und evtl. jeweils für die weiteren österreichischen Programmteile der INTERREG-Programme dar.

### 3.2. Definition und Beschreibung von Leistungskategorien für Projektaktivitäten

In Anlehnung an den Vorschlag für eine Lohnkostenpauschale im INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederlande (Beilage 1) erfolgt die Identifikation und Beschreibung von 3 Vorschlägen für Leistungskategorien (ein Vorschlag mit 4 Leistungskategorien; ein Vorschlag mit 5 Leistungskategorien; ein Vorschlag mit 6 Leistungskategorien). Diese müssen die möglichen Projektaktivitäten im Förderprogramm umfassen, branchenunspezifisch, nachvollziehbar, klar voneinander abgrenzbar und übersichtlich formuliert sein. Für die verschiedenen Leistungskategorien können auch die Entlohnungsschemen des öffentlichen Dienstes sowie beispielhafte anhängende Stellenbeschreibungen aus aktuellen INTERREG-Projekten (Beilage 2) zu berücksichtigen werden. Nach Übermittlung der 3 Vorschläge für die Leistungskategorien an den Auftraggeber, wird sich der Auftraggeber für eine Variante zur weiteren Bearbeitung entscheiden. Erst in der Folge ist der Auftrag weiterzubearbeiten.

### 3.3. Ermittlung von durchschnittlichen Stundensätzen für die in 3.2. definierten Leistungsgruppen jeweils für Österreich und für Bayern

Für die zuvor festgelegten Leistungskategorien sollen pauschale Stundensätze auf Grundlage der öffentlichen Gehaltsschemata. Für Bayern sollen die Stundensätze vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Beilage 3) abgeleitet werden. Für Österreich stehen Landesgehaltstabellen auf Basis der landesgesetzlichen Grundlagen für OÖ, Sbg, Tir, Vbg (Beilagen 4-7) zur Verfügung. Es sollen pauschale Stundensätze über die vier Bundesländer hinweg erarbeitet werden. Ergebnis dieses Arbeitsschrittes sind ein Stundensatz für Bayern und ein pauschaler Stundensatz für den österreichischen Programmteil für jede Leistungsgruppe für das Jahr 2019. Darüber hinaus soll ein pauschaler Stundensatz für das gesamte Programmgebiet (Mischung Bayern und Österreich) pro Leistungsgruppe definiert werden. Wenn für den Auftragnehmer ein entsprechender Mehrwert für die Datengrundlage in Österreich auf Basis des Gehaltsrechners des Frauenministeriums (zu finden unter <https://www.gehaltsrechner.gv.at/>) zu erwarten ist, sollen entsprechende Daten in die Stundensatzberechnung einfließen (nicht zwingend). Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Sonderzahlungen in Österreich und Bayern in der Stundensatzberechnung zu berücksichtigen und eine entsprechende Dokumentation über die Berechnung ist an den Auftraggeber zu übermitteln.

(Anmerkung: sollten zusätzliche Dokumente für die Berechnung des Stundensatzes herangezogen werden, so ist zu bedenken, dass ausschließlich Regelungen berücksichtigt werden können, die Anwendung finden, wenn eine Person aktuell in den öffentlichen Dienst eintritt! Alte Regelungen, die auslaufen, sind nicht miteinzubeziehen)

### 3.4. OPTIONALE LEISTUNG: Ermittlung von durchschnittlichen Stundensätzen für die in 3.2. definierten Leistungsgruppen jeweils für die österreichischen Programmteile der restlichen Interreg-CBC-Programme (Bitte um Kostenangabe pro Programm im Anbot)

Entsprechend dem Abschnitt 3.3. werden auf Basis der öffentlichen Gehaltsschemen (Beilagen 8-12) Pauschalstundensätze für die Leistungskategorien für die folgend dargestellten österreichischen Programmgebiete erarbeitet:

INTERREG Österreich – Ungarn:	Burgenland, Wien, Niederösterreich, Steiermark
INTERREG Italien – Österreich:	Tirol, Salzburg, Kärnten
INTERREG Österreich – Tschechien:	Oberösterreich, Niederösterreich, Wien
INTERREG Slowenien – Österreich:	Kärnten, Steiermark, Burgenland
INTERREG Slowakei – Österreich:	Niederösterreich, Burgenland, Wien

Das Ergebnis stellt je eine Stundensatztable mit den vereinbarten Leistungsgruppen pro Förderprogramm (österreichischer Programmteil) dar. Die Stundensätze berechnen sich aus den Durchschnittstundensätzen der an einem Förderprogramm beteiligten Bundesländer. Abschließend ist noch pro Leistungsgruppe ein gesamtösterreichischer Stundensatz auf Basis der definierten öffentlichen Gehaltsschemen für das Kalenderjahr 2019 zu ermitteln und für sämtliche Stundensätze ein möglichst einfacher Vorschlag für die Indexierung für die Folgejahre auszuarbeiten.

## 4. Bearbeitungszeitraum

Die Ausarbeitung soll mit Anfang September 2019 starten. Bis spätestens Ende September 2019 sind dem Auftraggeber die verschiedenen Varianten der Leistungsgruppen zu übermitteln. Nach Rückmeldung des Auftraggebers (Entscheidung der maßgeblichen Variante) erfolgt die Ausarbeitung der Durchschnittstundensätze bis spätestens Ende November 2019. Der optionale Teil der Ausschreibungsunterlage ist parallel oder direkt im Anschluss bis spätestens Ende 2019 fertigzustellen (ob der optionale Angebotsteil beauftragt wird, entscheidet der Auftraggeber in Rücksprache mit den restlichen Bundesländern und kann aus heutiger Sicht noch nicht final abgeschätzt werden).

## 5. Entgelt, Kostenrahmen

Für den Auftragsgegenstand gebührt dem Auftragnehmer das im Angebot angeführte vereinbarte Pauschalentgelt. Durch dieses Pauschalentgelt sind alle erforderlichen Leistungen des Auftragnehmers abgegolten, insbesondere auch allfällige Aufwendungen für die Abstimmung mit den zuständigen Gremien und allfällige Reisespesen.

## 6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, wobei folgende Kriterien für den Zuschlag maßgeblich sind:

- 50% Preis  
dabei erfolgt die Punktevergabe nach folgendem Schema: andere Bieter werden im

Verhältnis zum Billigstbieter mit geringeren Punkten versehen (z.B. Billigstbieter: € 25.000 = 50 Punkte; Angebot in der Höhe von € 30.000 wird mit 41,67 Punkten bewertet;  $25.000/30.000*50$ )

- 50% Evaluierung der technischen Qualität
  - Qualität des Konzepts für die Durchführung sämtlicher in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Arbeiten (Schlüssigkeit, Detaillierungsgrad, Klarheit)

## 7. Einreichung der Angebote

Das firmenmäßig gefertigte Angebot muss bis spätestens Freitag, 23.08.2019 12:00 Uhr beim Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung), Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz, im Zimmer 4C925 persönlich abgegeben oder auf elektronischem Weg an folgende Adresse übermittelt werden: [ro-eu.post@ooe.gv.at](mailto:ro-eu.post@ooe.gv.at)